

Ersh. jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezahler (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher vierteljährl. M. 1,35 (Postfach-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Aannahme: Karl Vater
Breslau 5, Siebenhujenerstraße 11/15
Fernsprecher 56435, Postfach-Kto. 62215
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rml.
Reklamezelle pro Millimeter 0,80 Rml

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 3, Tel. 21306

Nummer 6

Breslau, 4. Februar 1933

14. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgeschickt.

Oeffentliche Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks.

Empfang beim Reichspräsidenten von Hindenburg. — Aussprache beim Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold.

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks trat am 27. Januar im ehemaligen Herrenhaus zu Berlin zu einer öffentlichen Rundgebung zusammen. In seiner Begrüßungsansprache konnte der Vorsitzende Derlien, Hannover, eine stattliche Reihe von Ehrengästen begrüßen, und zwar Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold, als Vertreter des Reichsarbeitsministers Staatssekretär Dr. Grieser und Oberregierungsrat Dr. Münz, den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke, den Präsidenten des Statistischen Reichsamts Professor Dr. Wagemann, den Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe Ministerialrat Dr. Hoppe, für das Preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Ministerialdirektor Schindler, Ministerialrat von Hoffmann und Oberregierungsrat Dr. Moelle, den Württembergischen Wirtschaftsminister Dr. Maier, Präsident Humar vom Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, verschiedene Reichstags- und Landtagsabgeordnete und ebenso zahlreiche Vertreter der Presse. Vorsitzender Derlien teilte mit, daß der Reichspräsident von Hindenburg um 11.30 Uhr vormittags die führenden Personen des deutschen Handwerks empfangen wolle. Da er hieran beteiligt sei, bedauere er, längere Ausführungen, die er zu machen beabsichtigt habe, nicht vortragen zu können. Er übergab gleichzeitig die Leitung der Versammlung dem Präsidenten der Handwerkskammer Köln, Herrn Welter.

Dieser erteilte das Wort dem Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold, der die Grüße der Reichsregierung überbrachte und u. a. folgendes ausführte:

„Zu den vielfach erhobenen Vorwürfen, daß die Regierung das Ausmaß der wirtschaftlichen und seelischen Not in Handwerk und im gesamten Mittelstand nicht lenne und

daß sie dieser Not tatenlos zusehe, erklärte der Reichswirtschaftsminister, daß diese Vorwürfe nicht berechtigt seien. Aus dem Munde der berufenen Führer des Handwerks, aus Unterredungen mit einzelnen in der Front des Wirtschaftskampfes stehenden Meistern, aus der berufständischen Presse und aus den vielen an die Regierung kommenden Notrufen ist diese über die Lage völlig unterrichtet. Was die von der Reichsregierung ergriffenen Maßnahmen anlangt, so führte der Minister aus; Zugunsten der gewerblichen Genossenschaften hat die Reichsregierung Bürgschaften im Rahmen von 65 Mill. RM. zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind diesen gewerblichen Kreditgenossenschaften 32 Mill. RM. als verlorene Zuschüsse zugeführt worden, und die Reichsregierung hat beschlossen, dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagen, diese Hilfe um einen letzten weiteren verlorenen Zuschuß in Höhe von 28 Mill. RM. zu erweitern. Zur Deckung derjenigen Verluste gewerblicher Genossenschaften, die aus ihrem landwirtschaftlichen Kreditgeschäft erwachsen sind, werden im Zuge der Sanierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften 20 Mill. RM. verwendet werden. Für die sogenannte Kleinkreditaktion hat die Reichsregierung der Bank für deutsche Industrieobligationen 40 Mill. RM. in Form von Reichsschankweisungen zugeführt, um Kredite an das mittlere und kleine Gewerbe zu ermöglichen. Die für die Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden bereitgestellten 50 Millionen RM., deren Erhöhung um weitere 50 Mill. RM. zugesagt ist, werden vornehmlich den handwerklichen Betrieben zugute kommen. Arbeitsbeschaffung dieser Art ist die beste und vordringlichste Hilfe für das Handwerk. Schwierigkeiten bei der Finanzierung des durch den Zuschuß nicht gedeckten Teils von 80 Prozent werden hoffentlich mit Hilfe des

Reichs in Kürze beseitigt sein. Der Minister wies weiter darauf hin, daß die Richtlinien für die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsaktion ein ausdrückliches Verbot der Schwarzarbeit, das nach der Struktur des Zuschußverfahrens hier überwacht werden kann, enthalten und daß ein gleiches Verbot in die Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedlung aufgenommen werden soll. Er erwähnte weiterhin die erlassenen Vorschriften zur Einschränkung der sogenannten Einheitspreisgeschäfte sowie die Vorschriften über die Prüfungspflicht der öffentlichen Hand zur Vorbereitung eines systematischen Abbaus aller entbehrlichen Regiebetriebe. Diese kurze Uebersicht zeigt, daß die Reichsregierung den ernstesten Willen bewiesen hat, dem gewerblichen Mittelstand zu helfen.

Keine Regierung kann den Mittelstand davon befreien, die Not der Gesamtwirtschaft zu seinem Teil mitzutragen. Das ergibt sich zwangsläufig daraus, daß der Handwerker ein Teil der Gesamtwirtschaft ist und mit ihrem Wohl und Wehe untrennbar verbunden ist. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich aber zugleich die Hoffnung für die Zukunft. Wenn dem so ist, so müssen Handwerk und Mittelstand auch in gleicher Weise an einem wirtschaftlichen Aufstieg, auf den wir alle hoffen, teilnehmen. Und ich möchte wünschen, daß Sie alle, meine Damen und Herren, in gleicher Weise wie ich, davon überzeugt sind, daß jede Maßnahme der Regierungspolitik, welche den erhofften wirtschaftlichen Aufstieg zu erleichtern bestimmt ist, unmittelbar und zwangsläufig auch dem Handwerk und dem Mittelstand zugute kommt.

Bei der Erwägung wirtschaftspolitischer Maßnahmen muß die Reichsregierung die Wirkung auf die Gesamtheit prüfen und die Rücksicht auf das Ganze entscheidend setzen lassen. Diese Pflicht ist um so eindringlicher,

je größer die wirtschaftliche Not allenthalben ist und je unerbittlicher sie jede Schicht der Bevölkerung erfährt. Jede Einzelmahnahme der Reichsregierung auf wirtschaftspolitischen Gebiet muß daher in Einklang stehen mit dem großen Ziel, dem ganzen deutschen Volke zu dienen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Reichsregierung auch den Wünschen des Handwerks näher treten, und sie wird diese Wünsche mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit prüfen. Denn die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes, der das Rückgrat jeden gesunden Staatslebens ist, ist eine vordringliche Sorge. In diesem Ziel sind wir alle einig, und in diesem Sinne wünsche ich auch Ihren Verhandlungen besten Erfolg."

Sodann ergriff der Präsident des Statistischen Reichsamts Professor Dr. Wagemann das Wort zu seinem Vortrag „Handwerk und Volkswirtschaft."

In Anschluß hieran sprach Schlosser-Obermeister Francois, Vorsitzender des Reichsverbandes des Deutschen Schlosserhandwerks, Magdeburg, zu der Frage der Arbeitsbeschaffung. Den Hauptinhalt seiner Ausführungen können wir wie folgt zusammenfassen:

„Seit Jahren kämpft das deutsche Handwerk mit dem Mut der Verzweiflung um seine nackte Existenz. Alle Wünsche und Forderungen, die die gesetzlichen Berufsvertretungen des Handwerks an die stets wechselnden Regierungen richteten, sind unerfüllt geblieben. Die Verbitterung und die Verzweiflung im Handwerk hat Formen angenommen, die zu außerordentlichen Bedenken Veranlassung geben, sofern nicht diesem Berufsstande die Möglichkeit wiedergegeben wird, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In schönen Worten hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. Damit ist dem Handwerk in dieser Notzeit jedoch nicht gedient. Die Grundsätze, die für die Durchführung der Arbeitsbeschaffung durch die Reichsregierung erlassen sind, berücksichtigen all zu stark die öffentliche Hand als Arbeitgeber. Das Handwerk bedauert außerordentlich, daß bei der Erschließung von Arbeitsgebieten die Instandsetzung des Altwohnraumes völlig übergegangen ist. Bei 5,23 Millionen Althäusern läßt sich mit einem Schlage für 1,5 Milliarden RM. Arbeit schaffen unter der Voraussetzung, daß die Reste der Wohnungszwangswirtschaft sofort beseitigt werden. Mit den Maßnahmen, die die Regierung Papen durch Bezuschussung der Althausreparaturen in Höhe von 50 Millionen RM. ergriff, läßt sich diese Aufgabe nicht durchführen. Das Handwerk fordert die Befreiung der Hauszinssteuer, zum mindesten muß dem Hausbesitzer die Möglichkeit gegeben werden, 50 Prozent der von ihm zu entrichtenden Steuer in Form von Handwerkerquittungen über an seinem Hause gefertigte Arbeiten zu entrichten. In den Jahren 1924—1933 sind 11,83 Milliarden RM. Hauszinssteuer aufgebracht, davon sind 5,23 Milliarden als Hauszinssteuerhypotheken vergeben und entgegen der ursprünglichen Bestimmung 6,60 Milliarden für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet.

Das Handwerk fordert weiter stärkere Berücksichtigung bei der Vergabung von Arbeiten, insbesondere durch die Reichspost, die Reichsbahn und die Heeresverwaltung.

Es erhebt schärfsten Einspruch gegen den von der Reichsregierung durch Notverordnung geschaffenen Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft über das ganze Reich. Die Bevorzugung der Landwirtschaft auf Kosten

des Handwerks hat eine ungeheure Verbitterung in diesen Kreisen hervorgerufen.

Das Handwerk erhebt weiter Einspruch gegen die Maßnahmen vieler Gemeinden, die in dieser Notzeit Handwerkerrechnungen nicht bezahlen.

Das Handwerk fordert weiter den rückwärtslosen Abbau aller produktionshemmenden Steuern und Abgaben und bedauert, daß alle maßgebenden Kreise die Forderung, das Handwerk als selbständigen Berufsstand durch Einrichtung eines Ministeriums für das Handwerk zu fördern, bisher abgelehnt haben.

Für die inzwischen von der Rücksprache beim Reichspräsidenten zurückgekehrte Abordnung, die aus den Herren Verlien, Pflugmacher, Dr. Meusch und Hermann bestanden hatte, berichtete nunmehr der Vorsitzende Verlien, daß man den Reichspräsidenten in erfreulicher körperlicher und geistiger Frische angetroffen habe. Alle Gerüchte anderer Art seien hinfällig. Der Herr Reichspräsident habe zu der Rücksprache nur noch den Staatssekretär Dr. Meißner hinzugezogen. Ueber die Notlage des Handwerks, die teilweise an Verzweiflung grenze, sei von der Abordnung eingehend berichtet worden. Es herrsche nicht nur weitgehender Mangel an Arbeit, sondern auch zur Bezahlung fehle es an Geld, und bei der wenigen Arbeit, die vorhanden sei, würden die Preise derart gedrückt, daß die Beschäftigung von Gesellen nicht mehr möglich sei und viele Handwerksmeister weit unter Gesellenlohn arbeiteten, nur um ein notdürftiges Leben zu fristen. Die Schwarzarbeit habe einen unheimlichen Umfang angenommen, ebenso wirke der der Landwirtschaft zuteil gewordene Sicherungsschutz verheerend auf das Handwerk. Der gewerbliche Mittelstand habe seit langem den Eindruck, daß seine Not höheren Orts nicht genügend bekannt sei und nicht genügend vertreten würde. Er fordere deshalb eine besondere Vertretung im Reichskabinett. Reichspräsident von Hindenburg und Staatssekretär Dr. Meißner griffen wiederholt in die Unterhaltung ein. Der Reichspräsident erklärte zum Schluß, daß er sich persönlich für die Erfüllung der Wünsche des Handwerks einsetzen wolle. Er fühle sich als Ehrenmeister des Handwerks diesem doppelt verbunden und habe deshalb dringend, den versammelten Handwerkerführern seine besonderen Grüße auszurichten.

Der Präsident der Handwerkskammer Bayreuth, Baumeister Reil, nahm nunmehr zur Frage der Schwarzarbeit Stellung. Dem Sinne nach fürchte Präsident Reil etwa folgendes aus:

Die Frage des Krebsübels Schwarzarbeit und seine Bekämpfung ist zu einer der brennendsten, akutesten Fragen des Handwerks und gewerblichen Mittelstandes geworden. Das Handwerk muß darauf bestehen, daß diese Schicksalsfrage von den zuständigen Stellen nicht weiterhin nebensächlich behandelt wird, sondern daß ihr unverzüglich und mit aller Energie zu Leibe gerückt wird. Die von der Reichsregierung bisher in dieser Sache getroffenen Maßnahmen sind ungenügend und entmutigend und konnten es nicht verhindern, daß die Schwarzarbeit weiter und weiter wuchs. Mit den bisherigen Mitteln ist es eine glatte Unmöglichkeit, der der Schwarzarbeit beizukommen.

Das klägliche Ergebnis der Beratungen im Reichswirtschaftsrat soll dem Vernehmen nach in der an den Reichsrat gelangten Regierungsvorlage noch weiterhin zusammengefaßt worden sein. Eine Vorlage in

einer solchen Fassung wäre für das Handwerk völlig ungenügend. Solange man in dieser Weise schwerwiegende Angelegenheiten des Handwerks bagatellisiert, mit billigen Worten abtut, solange wird nichts anders werden.

Der Vortragende widerlegt anschließend überzeugend die teilweise absurden Vorwürfe, die man dem Handwerk ob seines Verlangens nach gesetzlicher Unterbindung der Schwarzarbeit macht, wobei insbesondere das Märchen von den verbindlichen Innungspreisen entsprechend beleuchtet wird. Der Vortragende führt weiter an, daß Hunderttausende von Handwerksmeistern zum Feiern gezwungen sind und sich in der gleichschlimmen, wenn nicht noch schlimmeren Lage befinden, wie der Schwarzarbeiter und daß deshalb dieselben idealen und sozialen Rücksichtnahmen, die man dem Schwarzarbeiter entgegenbringen will, dem Handwerk gegenüber am Platz wären. Das Handwerk fordert — was übrigens auch vom Standpunkt des staatlichen Interesses aus eine Notwendigkeit ist — ein sofortiges ausdrückliches Verbot der Schwarzarbeit auf dem Wege der Notverordnungsgesetzgebung. In dieser Notverordnung müssen besondere Strafvorschriften verankert werden, die nicht nur eine Bestrafung des Schwarzarbeiters, sondern auch seines Auftraggebers (mindestens in Form einer subsidiären Haftbarmachung) vorsehen. Die Handwerkskammern mit den Handwerksorganisationen stellen sich zur Durchführung einer solchen Notverordnung dem Staate zur Verfügung.

Dem Handwerk kommt es bei der Auslegung des Begriffes „gewerbliche Schwarzarbeit“ darauf an, daß jede illegitime Ausübung des Gewerbes verboten und als zu bestrafende Gewerbestörung strafrechtlich festgelegt und geahndet wird und zwar so, daß der Schwarzarbeiter und sein Auftraggeber hinfünftig die Finger davon lassen.

Gegen 1 Million Unterstützungsempfänger arbeiten schwarz und pfuschen. In einzelnen Berufssparten werden bis zu 50 Prozent aller anfallenden Arbeiten schwarz geleistet, teilweise sogar bis zu zwei Drittel. Die gesamte Schwarzarbeit wird auf eine halbe Milliarde RM. im Jahr veranschlagt. Das Handwerk will nicht länger feiernd mit den Händen in den Taschen zusehen, wie die nicht zuletzt mit auch seinem Geld unterstützten Schwarzarbeiter von seinem Lebensraum Besitz ergreifen nicht nur zu seinem Schaden, sondern auch zum Schaden des Staates und damit der Allgemeinheit. Die Unfälle, die bei Schwarzarbeit vorkommen, mehren sich.

Die Organisationen des Handwerks, an ihrer Spitze der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag und der Reichsverband des deutschen Handwerks, sind sich ihrer schweren Verantwortung bewußt und sind entschlossen, den Angriff gegen die Schwarzarbeit mit aller Kraft vorzutragen. Hierbei erwartet der gewerbliche Mittelstand Unterstützung der maßgebenden Parteien. Das Handwerk läßt es nicht mehr länger zu, daß durch ein fesselloses Schwarzarbeitertum und durch ein strupelloses Puschertum sein solides Fundament mit einem Schlage zertrümmert werden soll. Das Handwerk will hier kein Almosen, es verlangt vom Staat nur sein Recht, das ihm in Artikel 164 der Reichsverfassung feierlich garantiert ist. Mit schönen und verbindlichen Worten allein ist es endgültig vorbei. Wenn eben ein Haus brennt, dann helfen Worte nichts, sondern nur Taten. Und im Haus des Handwerks brennt es. Drum „Hand ans Werk!“ Weg

mit der Schwarzarbeit! Das Barometer zeigt Sturm!

Drechslerobermeister Feuerbaum, Vorsitzender des Westfälisch-Lippischen Handwerkerbundes, Dortmund, behandelte das Thema „Einschränkung der Gewerbefreiheit und Einführung der Handwerkerkarte.“

Redner ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die Verfassungs- und Verwaltungsreform ebenso notwendig sei wie eine Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen. Beide Probleme ständen in engster Verbindung miteinander und müßten baldigst in Angriff genommen werden, wobei eine besonders zu bildende zweite Kammer, die gleichberechtigt neben den Reichstag zu stellen sei, die organischen Kräfte der Wirtschaftstätigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung einzuschalten habe. Die Reform der Wirtschaft müsse dem berufsständischen Aufbau dienen, der die Erhaltung der Einzelpersonlichkeit verbürgt und der Freiheit der einzelnen Betriebe nur dort Schranken ziehe, wo es das Allgemeinwohl erfordert.

In diesem Sinne verlangt das Handwerk, daß die Ausübung eines Handwerksbetriebes abhängig gemacht wird von der Ausfertigung einer Handwerkerkarte, die auf der Grundlage der Handwerksrolle auszustellen ist. Als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle und damit für die Ausstellung der Handwerkerkarte wird neben der selbständigen Ausübung eines Handwerks als stehendes Gewerbe die Berechtigung zur Führung des Meistertitels oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen vorgezogen.

Den Kritikern dieser Bestrebungen hielt Drechslerobermeister Feuerbaum entgegen, daß einmal die Gewerbefreiheit zu einem zügellosen Wettbewerb aller gegen alle und damit zu einer Umkehr vom Qualitätsgedanken geführt habe, daß aber auf der anderen Seite die hemmungslose Gewerbefreiheit bereits seit Jahren zum Teil durch staatliche Verordnungen und reichlich auch durch gegenseitige Abmachungen ihre Einschränkung gefunden habe. So ist auch die Forderung des Handwerks nach Einschränkung der Gewerbefreiheit und Einführung der Handwerkerkarte die organische Fortsetzung einer Entwicklung, die über den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis zum großen Befähigungsnachweis führt und die notwendige Anpassung an die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung sucht. Der Vorwurf, das Handwerk wolle durch die Einführung der Handwerkerkarte eine ausgesprochene Kartellpolitik treiben, übersehe, daß die notwendigsten Voraussetzungen hierfür fehlten und jeder Versuch hierzu an der Vielgestaltigkeit des Berufsstandes scheitern müsse. Durch die erstrebte Regelung solle auch das Publikum vor den schädigenden Auswirkungen eines hemmungslosen Wettbewerbes bewahrt bleiben. So sei eben die Handwerkerkarte die Voraussetzung für eine Läuterung in den eigenen Reihen.

Unter Hinweis auf die bereits eingeführte Regelung in Danzig, Oesterreich und Polen ließ der Vortragende seine Ausführungen ausklingen in einen Dank an die Parteien, die der Forderung des Handwerks nach Einschränkung der Gewerbefreiheit Verständnis entgegenbrachten und in einen Appell an die Reichsregierung, dem Ruf des Handwerks Rechnung zu tragen.

Schließlich hielt noch Obermeister Runksch, Dresden, Vorsitzender des Landesauschusses des Sächsischen Handwerks, einen Vortrag zu den Fragen „Öffentliche

Hand, Arbeitsdienst und Siedlung.“ Seine Ausführungen bewegten sich auf folgender Grundlinie:

Die katastrophale Krise ist zum Teil eine Auswirkung vieler gesetzlicher und behördlicher Maßnahmen aller nachkriegszeitlichen Parlamente und Regierungen. Insbesondere führte die Begünstigung der steuerfreien Beamtenwirtschafts-Betriebe und Konsumberne und vor allem die gewaltige Vermehrung der Betriebe der öffentlichen Hand zur Zerstörung der Steuerkraft und der Rentabilität der Privatwirtschaft. So betrug die Vergrößerung der öffentlichen Wirtschaft, die der privaten Wirtschaft Konkurrenz macht, gegenüber 1913 etwa 50 Prozent. Demgegenüber erforderte die gesamte öffentliche Verwaltung weit mehr als das Doppelte an Lasten gegenüber den Vorkriegsjahren. Das gleiche gilt von den Subventionsmaßnahmen der öffentlichen Hand an Großbanken und Großunternehmungen, die, das steht heute fest, ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben nicht erfüllt haben. Die Konkurrenz der Regiebetriebe wird heute umso drückender empfunden, weil im Handwerk vollständiger Mangel an Aufträgen besteht, die öffentliche Belastung jedoch gestiegen ist. Das Handwerk erhebt im Interesse seiner Erhaltung und im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft die Forderung nach restlosen Abbau aller Regiebetriebe mit Ausnahme der Versorgungsbetriebe mit Gas, Wasser und Elektrizität; desgleichen auch nach Abbau der handwerklichen Eigenbetriebe bei den Monopolgeseellschaften.

Die gleichen wirtschaftlichen Ausbreitungstendenzen hat heute der freiwillige Arbeitsdienst, der immer mehr in die Auftragsphäre des Handwerks eindringt. In Anerkennung des ethischen und nationalen Wertes des freiwilligen Arbeitsdienstes wird gefordert, daß dieser sich auf seine ursprünglichen Aufgaben, die darauf abgestellt waren, dem freien Arbeitsmarkt keine Arbeitsgelegenheit wegzunehmen, beschränkt und jeder Uebergriff in die freie Wirtschaft unterbunden wird. Es sei darum ein Beirat aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bei den Bezirkskommissionen einzuführen, der kollegial über die Genehmigung von Arbeiten zu entscheiden hat.

Das Handwerk steht der Siedlungsbewegung, insbesondere der bäuerlichen Siedlung befürwortend gegenüber, da es die Auffassung vertritt, daß der innere Grund der heutigen Krise auf einer umwälzenden Strukturwandlung der Wirtschaft beruht. So wird auch die Besiedlung des deutschen Ostens unterstützt, bei der man sich hinsichtlich ihrer Rentabilität allerdings fürs erste nicht allzu großen Hoffnungen hingeben soll, weil das Problem der landwirtschaftlichen Preise einen starken Druck auf die Siedlungstätigkeit

ausübt. Den Kurzarbeiterfiedlungen und vor allem den Stadtrandfiedlungen steht jedoch das Handwerk skeptisch gegenüber. Hierbei wird gefordert, daß alle typischen Handwerksarbeiten zukünftig durch das Handwerk ausgeführt werden sollen.

Obermeister Runksch schloß sein Referat mit dem Gedanken, daß ein neuer Einbruch in den Lebensraum des Handwerks ein Frevdel an der deutschen Volkswirtschaft ist und forderte, daß die Regierung zukünftig durch praktische Taten für die Erhaltung des Handwerks eintritt.

Im Anschluß an diese Referate ergriffen in der Aussprache mehrere Reichstagsabgeordnete verschiedener Fraktionen das Wort, die ihr großes Interesse für die Wahrung der handwerklichen Belange betonten. Besondere Beachtung verdienen noch die mehrfach von Beifall unterbrochenen Ausführungen des Württ. Wirtschaftsministers Dr. Maier, Stuttgart, der unter Hinweis auf die strukturellen Verhältnisse Württembergs die Notwendigkeit der Erhaltung und Stärkung des gewerblichen Mittelstandes ausführlich behandelte.

Die stark besuchte Tagung schloß mit der Annahme nachstehender Entschließung:

„Seit Jahren führt das Handwerk um die Erhaltung seiner Betriebe einen erbitterten Kampf. Infolge der Ueberlastung mit Steuern und Abgaben und infolge unzureichender Berücksichtigung durch die maßgebenden Regierungsstellen greifen Verbitterung und Verzweiflung in den Reihen des Handwerks immer mehr um sich. Sein Schrei nach Arbeit ist bisher im wesentlichen ungehört verhallt.“

Der Hausbesitz ist in den letzten 15 Jahren systematisch zugrunde gerichtet worden. Er ist auch nach den bisherigen unzulänglichen Maßnahmen meistens nicht in der Lage, dem Handwerk Arbeit wie in früheren Jahren zu geben.

Das Einkommen der Bevölkerung ist demmaßen gesunken und obendrein derart mit Steuern und Abgaben belastet, daß Ausgaben für handwerkliche Leistungen immer weniger gemacht werden können. Infolgedessen hat die Schwarzarbeit einen nie für möglich gehaltenen Umfang angenommen und die ohnehin beschränkte Vergebung öffentlicher Arbeiten heudet die Notlage der verzwweifelten Anbieter in rücksichtsloser Weise aus. Die Folge dieser Zustände ist der wirtschaftliche Untergang zahlreicher selbständiger Handwerker gewesen, der sich täglich in erschreckendem Umfang fortsetzt.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat die Reichsregierung oft genug auf diese Entwicklung hingewiesen und Vorschläge zur Besserung gemacht, ohne ausreichendes Verständnis zu finden. Er schreibt dies insbesondere dem Umstande zu, daß

Disponieren Sie

über Ihre Mittel, damit Sie einen Fonds haben, wenn die
Konjunktur aufwärts
geht. Legen auch Sie sich ein Konto an beim

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H.

Blumenstraße 8

Seit 1896

(im Hause der Handwerkskammer)

in der Reichsregierung nirgend eine Stelle besteht, die hinlänglich in der Lage ist, maßgebenden Einfluß zugunsten des gewerblichen Mittelstandes auszuüben. Solange die unzureichende Behandlung der mittelständischen Fragen in den einzelnen Reichsressorts fortbesteht, solange nicht die vom Handwerk immer wieder verlangte Berücksichtigung der Belange des gewerblichen Mittelstandes durch eine enge, eigene Verbindung zur Reichsregierung sichergestellt wird, solange wird die öffentliche Meinung des Handwerks kein Vertrauen zur Reichsregierung aufbringen.

Das Handwerk sieht sich nicht länger in der Lage, die Mißachtung seiner Rechte und die Mißachtung des ihm in der Verfassung zugesicherten Schutzes zu ertragen. Den Führern im Handwerk ist es nicht möglich, den Unmut ihrer Schutzbefohlenen länger niederzuhalten und Ausbrüchen der Verzweiflung vorzubeugen.

Wir warnen deshalb in letzter Stunde vor den Folgen einer weiteren Vernachlässigung des Handwerkerstandes. Wir verlangen Arbeit zu erträglichen Preisen und würdigen Bedingungen, damit die selbständigen Handwerker ihre Pflichten gegenüber ihren Familien, ihren Mitarbeitern und gegenüber dem Staate erfüllen können.

In der am Spätnachmittag abgehaltenen Aussprache beim Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold wurden gleichfalls die vordringlichsten Fragen der Handwerkswirtschaft behandelt. Die Vertreter des Handwerks, denen sich der Vorsitzende Humar des Verbandes der Haus- und Grundbesitzervereine angeschlossen hatte, unterstrichen auch hier unter Hinweis auf die große Not im Handwerk die dringende Notwendigkeit, positive Maßnahmen auf dem Gebiete der weiteren Durchführung der Reparaturarbeiten am Althausbesitz zu ergreifen. Im Zusammenhang hiermit erhoben die Vertreter Einspruch gegen die angeblich vom Reichsfinanzministerium beabsichtigte Verrentung der Hauszinssteuer. Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold erklärte hierzu, daß ein Beschluß des Kabinetts in dieser Frage nicht vorliege. Es wurde weiter verhandelt über die Frage der Osthilfe und des Vollstreckungsschutzes und über die schweren Schädigungen, die das Handwerk durch die Einbeziehung seiner Forderungen in das Sicherungsverfahren erleide. Eine wirksame Hilfe wird auf diesem Gebiet herbeigeführt werden, daß nach der Rücksprache mit dem Reichspräsidenten eine Vorfinanzierung der diesbezüglichen Handwerkerforderungen möglichst bis zum 1. April 1933 durchgeführt werden soll. Hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung wurde an Hand praktischer Beispiele die dringende Bitte vorgetragen, es möchte in das Sofortprogramm aus dem Gereke-Plan auch die Ausführung von Hochbauarbeiten, soweit solche für die Wiederherstellung und Erhaltung städtischen Hausbesitzes erforderlich sind, einbezogen werden.

Ueber die Fragen der Schwarzarbeit und der Einschränkung der Gewerbefreiheit wurde eine besondere Aussprache in Aussicht genommen.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Landesarbeitsamtes Schlesien.

(Bericht für die Zeit vom 1.—15. 1. 1933).

† Die Zahl der Arbeitsuchenden ist während des Berichtszeitraumes weiterhin, wenn auch in geringerem Maße, als während der ersten und insbesondere als während der zweiten Dezemberhälfte und auch in erheblich geringerem Maße als in der gleichen Zeit des Vorjahres, gestiegen. Die Zunahme während der Berichtszeit beträgt bei den Arbeitsuchenden 19 929, nämlich von 465 911 auf 485 840, (345 477 in Nieder-, 140 363 in Oberschlesien), bei den arbeitslosen Arbeitsuchenden 21 149, nämlich von 457 567 auf 478 716, (341 394 in Nieder-, 137 322 in Oberschlesien). In etwas geringerem Maße hat sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen- und Krisenunterstützten erhöht. Ihre Zahl ist von 167 876 auf 186 325 gestiegen, von dem am 15. Januar gezählten Unterstützungsempfängern entfallen 93 341 (63 101 in Nieder-, 30 240 in Oberschlesien) auf Arbeitslosenunterstützte, 92 984 (67 805 in Nieder-, 25 179 in Oberschlesien) auf Krisenunterstützte.

Die Ueberlagerung der Arbeitsuchendenzahl gegenüber der entsprechenden Vorjahreszahl hat sich in der Berichtszeit weiterhin ganz wesentlich vermindert. Sie beträgt nunmehr noch rund 3900, da am 15. Januar 1932 insgesamt 481 947 (355 871 in Nieder-, 126 076 in Oberschlesien) Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern gemeldet waren. Die Zahl der Arbeitslosen- und Krisenunterstützten war dagegen im Vorjahr erheblich höher. Sie betrug 269 910, wovon 169 155 auf Arbeitslosen-, 100 755 auf Krisenunterstützte entfielen.

Nach den nur erst vorläufigen Feststellungen hinsichtlich der Zahl der Stilllegungsanzeigen und durchgeführten Stilllegungen während des Monats Dezember ist hier eine beträchtliche Zunahme gegenüber den Vormonaten zu verzeichnen. Es wurden im Dezember 1932 insgesamt 85 (im Vormonat 53) Stilllegungsanzeigen erstattet und 37 Voll- oder Teilstilllegungen (14) durchgeführt, durch die 2746 (669) Kräfte betroffen wurden. Das Hauptkontingent der Stilllegungen des Monats Dezember stellt die Industrie der Steine und Erden (23 Stilllegungen mit 1802 betroffenen Kräften) und hier wieder die Steinindustrie (14 mit 951 Kräften), was wesentlich jahreszeitlich bedingt ist. Insgesamt ist die Zahl der Stilllegungsanzeigen der dadurch betroffenen Kräfte im Dezember 1932 aber erheblich geringer, als im Dezember 1931 (99 Anzeigen, 87 Stilllegungen mit 9854 Betroffenen).

Die weitere Belastung des Arbeitsmarktes während des Berichtszeitraumes ging wieder ganz überwiegend von den Außenberufen oder von Berufen, die in ihrer Beschäftigung wesentlich von der Durchführung der Außenarbeiten abhängig sind, aus. Dazu kam auch der in der Berichtszeit erstmalig stark einsetzende Frost dieses Winters, der teilweise zur Einstellung von Arbeiten zwang. Vereinzelt, aber gegenüber der Gesamtzunahme sicherlich nur wenig ins Gesicht fallend, wird über Zugänge, jugendlicher Ar-

beitsloser, die sich auf Grund des Notwertes der deutschen Jugend nunmehr bei ihrem zuständigen Arbeitsamt gemeldet oder wiedergemeldet haben, berichtet.

Töpfer- und Ofenseker-Zwangs-Innung

für Stadt und Kreis Waldenburg i. Schlef.

† Am 9. Januar 1933 fand die Quartalsversammlung der Töpfer- und Ofenseker-Zwangsinnung des Kreises Waldenburg im Gasthof „Zum Ferdinandschacht“ in Oberwaldenburg statt. Beginn der Versammlung um 14,30 Uhr. Obermeister Hentschel begrüßte die Erschienenen und wünschte allen Mitgliedern ein gesundes und recht gutes Geschäftsjahr. Es waren 41 Mitglieder anwesend. 3 neue Mitglieder und 1 Lehrling wurden aufgenommen und 2 Lehrlinge freigesprochen. Nach Einziehung der Beiträge wurde beschlossen, daß die Rassenrevision von nun an in der Wohnung des Kassierers stattfinden soll. Rassenrevisoren sind die Mitglieder Freiburger und Friedrich Heymann. Hierauf wurde die Bezahlung der Lehrlinge besprochen und wurde vorgeschlagen, daß ein Lehrling pro Woche im 1. Jahre 4,—, im 2. Jahr 5,— und im 3. Jahr 6,— RM. erhalten soll, dieser Vorschlag wurde allgemein gutgeheißen. Auch wurde hingewiesen, daß die Lehrlinge wirklich etwas lernen sollen und nicht bis zum letzten Lehrjahr nur als Handlanger benützt werden. Dann folgte noch eine rege Aussprache über verschiedene Berufsangelegenheiten, welche die Mitglieder längere Zeit beisammenhielt. Schluß der Versammlung gegen 17,15 Uhr.

† Der Arbeitgeberverband des Töpfer- u. Ofensekergewerbes, Unterverband Waldenburg (Schlef.), hielt ebenfalls am genannten Tage eine Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Ofensekermeisters Hentschel ab. Dieselbe war sehr gut besucht. Der Schriftführer Konduschet gab einen kurzen Jahresbericht. Es wurde in eine Lohnbesprechung eingetreten und Bezug genommen auf die Löhne der Bauhandwerker. Ferner wurde das üble Thema „Schwarzarbeit“ behandelt und einzelne solcher Schwarzarbeiter den zustehenden Stellen gemeldet. Herr Hentschel gab Bericht über den heiztechnischen Kursus der im Februar cr. in Waldenburg abgehalten werden soll. Hierauf erfolgte unter dem Vorsitz des Herrn Ofensekermeisters Bergmann die Neuwahl des Vorstandes. Es wurde einstimmig von der Versammlung beschlossen, daß der Vorstand der hiesigen Zwangsinnung gleichzeitig den Vorstand des hiesigen Unterverbandes bilden solle. Vorsitzender Herr Ofensekermeister August Hentschel, Waldenburg, Kassierer Herr Ofensekermeister Eduard Foltin, Waldenburg-Altwasser, Schriftführer Herr Ofensekermeister Curt Wähler, Oberwaldenburg. Außerdem hatte schon vorher eine Rassenrevision stattgefunden. Dem Kassierer wurde Belobigung und Entlastung erteilt.

Kauft beim Handwerker!

Betriebswirtschaftliche Mitteilungen

Herausgegeben von der Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau, Blumenstraße 8

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die einfache Buchführung für Handwerksbetriebe.

(Schluß).

† Da heute der größte Teil der Handkäufen und einzukaufen, Kredite von Bankwerker gezwungen ist, auf Kredit zu verken und sonstigen Darlehnsgebern in Anspruch zu nehmen, ist in vielen Handwerksbetrieben als weiteres Geschäftsbuch ein sogenanntes Kunden- und Lieferantenbuch erforderlich. Die Einrichtung eines solchen Buches, das man auch Kontoforrent, Buch der Guthaben und Schuldverhältnisse oder kurz Hauptbuch der einfachen Buchführung nennt, lohnt sich insbesondere dann, wenn der selbständige Handwerker mit einer größeren Anzahl von Kunden und Lieferanten Geschäftsverbindung hat und er eine Uebersicht braucht, was er von dem einzelnen Kunden oder Lieferanten zu bekommen hat oder ihnen schuldet. Hierzu verwendet man u. U. ein gewöhnliches Buchhaltungsbuch oder ein entsprechend vorgedrucktes Buch mit Kontenseiten, in dem man für jeden Kunden und Lieferanten, mit dem man Kreditgeschäfte tätigt, ein Konto anlegt, das entweder eine ganze Seite oder unter Umständen nur eine halbe Seite umfaßt. Statt des Buches kann man auch eine Kunden- und Lieferanten-Kartei führen. Die Bezeichnungen für die Spalten „Zugang“ und „Abgang“ werden im Kunden- und Lieferantenbuch besser durch die Begriffe „Empfängt“ und „Gibt“ ersetzt. Die Spalte „Empfängt“ dient, sofern es sich um einen Kunden handelt, zur Eintragung „Meiner Leistung“ an den Geschäftsfreund. Man kann also neben oder unter dem Worte „Empfängt“ die Bezeichnung „Meine Leistung“ und unter „Gibt“ „Seine Leistung“, nämlich die des Geschäftsfreundes setzen. Die Bedeutung der Spaltenbezeichnung wird noch leichter verständlich, wenn man als Bezeichnung über die Spalten setzt „Meine Leistung = Lieferung“ und andererseits „Seine Leistung = Zahlung“. Handelt es sich um einen Lieferanten, so muß es umgekehrt heißen „Meine Leistung = Zahlung“ und „Seine Leistung = Lieferung“.

Das in der Buchführung zusammengestellte Material muß aber auch für die Zwecke der Betriebsführung so ausgewertet werden, daß der Betriebsinhaber sich leicht einen zahlenmäßigen Ueberblick über die einzelnen Betriebsvorgänge verschaffen kann. Die Auswertung der einfachen Buchhaltung erstreckt sich auf die Berechnungen über Erfolg, Umsatz, Kalkulation und Steuer. Die Grundlage für die Erfolgsrechnung bildet die Inventur. Wenn man das bei der Anfangsinventur festgestellte Reinvermögen mit dem der Schlusssinventur vergleicht, so erhält man einen genauen Ueberblick über den Erfolg der abgelaufenen Geschäftsperiode. Der sich hieraus ergebende Gewinn kann allerdings noch nicht ohne weiteres als Reinvermögen angesprochen werden. Dies wäre nur dann richtig, wenn der festgelegte Meisterlohn sich mit den aus dem Geschäft entnommenen Privatentnahmen decken würde. Ist aber z. B. die Privatentnahme größer gewesen als es dem Meisterlohn entspricht, so ist ein Teil des Gewinnes schon vorweg

genommen worden. Dieser Unterschied muß bei der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Die Erfolgsrechnung ist nach folgendem Schema vorzunehmen:

1. Reinvermögen am Ende der Geschäftsperiode
2. Abzügl.: Reinvermögen am Anfang der Geschäftsperiode
= Gewinn laut Inventur
3. Zuzüglich: Privatentnahme während der Geschäftsperiode
4. Abzügl.: Festgelegter Meisterlohn während der Geschäftsperiode
= Reingewinn der Geschäftsperiode

Auch das Einkommen (für die Einkommensteuer) läßt sich mit Hilfe der einfachen Buchhaltung errechnen und zwar nach folgendem Schema:

1. Gewinn laut Inventur
2. Zuzüglich: Privatentnahme während der Geschäftsperiode
a) in bar laut Kassenbuch
b) in Waren (Eigenverbr.)
3. Zuzüglich: Mietwert der Wohnung, wenn diese im eigenen Hause liegt
= Einkommen

Von dem so ermittelten Betrag sind noch die abzugsberechtigten Kosten, abzuziehen, um den versteuerbaren Einkommensbetrag zu erhalten.

Der Hauptwert bei der Auswertung der handwerklichen Buchhaltung liegt in der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für die Kalkulation. Dabei kann es sich um die Berechnung des Umsatzes, und zwar sowohl des Verkaufs- als auch des Leistungs- oder Werkstatturnsatzes handeln. Ferner lassen sich die Selbstkosten ermitteln, die sich aus den Materialkosten, den produktiven Löhnen und den Unkosten zusammensetzen. Durch Gegenüberstellung von Aufwand und Leistung ergibt sich als Unterschied der kalkulatorische Gewinn (Betriebsgewinn).*) Der durchschnittliche Gewinn kann entweder in RM. oder Pfennig oder weiterhin in Prozenten der Selbstkosten ermittelt werden. Ebenso kann der Unkostenfaktor in RM. und Pfg. und in Prozenten der produktiven Löhne ausgedrückt werden. Die kalkulatorische Auswertung der Zahlen einer Buchführung wird umso genauer, je größer der Zeitraum ist, den man zu Grunde legt. Ein Monat ist dabei zu wenig, denn es können innerhalb desselben Kosten auftreten, besonders Unkosten, die sich mit den Leistungen in demselben Zeitraum nicht immer decken, z. B. Ausgaben für Heizungsmaterial. Es sind vielleicht im Oktober Rohlen gekauft worden, die den ganzen Winter über reichen sollen. Es würde demnach ein falsches Bild ergeben, wollte man den Monat Oktober oder die Wintermonate für die

*) Vgl. Franz Köhle „Buchführung für Handwerksbetriebe“, Verlag für Handwert und Gewerbe, Berlin-Lichterfelde C. 1.

Auswertung zu Grunde legen. Um gute Durchschnittswerte zu bekommen, wird man mindestens ein ganzes Jahr den Berechnungen zu Grunde legen müssen.

Die Organisation einer einfachen Buchführung ist an sich nicht schwierig, läßt sich aber in Worten schwer so beschreiben, daß sie jedermann verständlich ist. Im Rahmen einer kurzen Abhandlung kann nur der prinzipielle Aufbau dargestellt werden. Es würde zu weit führen, auf die Eigenheiten einzelner Betriebe näher einzugehen. Bei einigem Verständnis läßt sich ihre Berücksichtigung leicht in den hier gegebenen Rahmen einer einfachen Buchhaltung einfügen. Auf Wunsch steht in Organisationsfragen die Gewerbeförderungsstelle jedem Handwerker kostenlos beratend zur Verfügung. Ohne allzu große Mühe kann sich der einzelne selbständige Handwerker das schaffen, was er braucht: eine einfache, leicht verständliche Buchführung, die allen Anforderungen einer kaufmännischen Betriebsführung gerecht wird und gleichzeitig der Eigenart seines Betriebes entspricht. Fl.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer.

Materialuntersuchungen.

† Die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer führt auf Wunsch für jeden Handwerker des Kammerbezirks völlig kostenlos Materialuntersuchungen jeder Art durch. Ueber den Befund wird seitens der Wissenschaftlichen Zentrale für das Handwerk an der Technischen Hochschule zu Breslau, die der Gewerbeförderungsstelle für solche Fälle zur Verfügung steht, kostenlos ein Gutachten ausgestellt. Ein für diese Zwecke besonders eingerichtetes Laboratorium für Textilprüfungen ermöglicht es, Anzug- und Kleiderstoffe hinsichtlich Wollegehalt, Tragfähigkeit, Licht- und Farbechtheit, Knetfestigkeit, Webfehler usw. zu prüfen. Ferner werden Stahl, Metalle, Lötzinn, Baustoffe jeder Art, Mörtelproben, Farben, Lacke, Konservierungsmittel, Klebstoffe usw. untersucht. Für die Prüfung von Leimen ist eine besondere Einrichtung vorhanden. Ueber Erkrankungen des Holzes, des Mauerwerks, das Auftreten von Schäden, chemische Einflüsse, Verwendungsmöglichkeiten von Materialien, deren Reinheit oder Verfälschung, ungewöhnliche Auswirkungen oder Veränderungen des Materials während oder nach der Verarbeitung werden Auskünfte und schläge zur Wiedergutmachung oder Vermeidung von Materialschäden erteilt. In allen derartigen Fragen wende man sich schriftlich oder mündlich nötigenfalls unter Einreichung von Proben an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau 2, Blumenstraße 8.

† Genormte Papierformate.

Die Formate erleichtern den Schriftverkehr.

Größe des Briefbogens A 4:	210×297 mm
Größe des Halbbriefs A 5:	148×210 mm
Größe des Umschlags C 6:	114×162 mm
Größe der Postkarte A 6:	148×105 mm

Bekanntmachungen.

Gewerbeförderung

der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wendet sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen, Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bzw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Schlesische Meisterkurse!

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht: Vier Wochen Dauer:

Gas- u. Wasserinstallateure 27. 2.—25. 3. Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden: Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Januar-Februar-März an 2 Wochentagen von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen u. Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

* Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Januar 1933 die von der Verwaltung der Städtischen Elektrizitätswerke vorgeschlagenen, für die Entnehmer von Kraftstrom günstigeren Sperrstunden in Abänderung des § 1 b der Tarife für Lieferung elektrischer Arbeit aus den Städtischen Elektrizitätswerken genehmigt. Sie sind nunmehr, wie nachstehend angegeben festgesetzt:

Januar 16—19 Uhr (wie bisher),
Februar 17.30—19 Uhr (bisher 16—19 Uhr),
März 17.30—19 Uhr (wie bisher),
April bis September keine (bisher April und September 17.30—19 Uhr, Mai bis August keine),
Oktober 17.30—19 Uhr (bisher 16—19 Uhr),
November 16—19 Uhr (wie bisher),
Dezember 16—19 Uhr (wie bisher),
(C. W. 401. 0./33).

Breslau, den 24. Januar 1933.

Städtische Betriebsdeputation.

* Im Monat Februar 1933 sind an die Städtischen Steuerkassen in Breslau zu entrichten:

I. Bis zum 10. Februar:

1. Getränkesteuer für Januar 1933 mit 10 v. H. des Entgelts für die im Monat Januar verabsolgt Steuerpflichtigen Getränke.

2. Bürgersteuer für 1933 in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.

a) von denjenigen Steuerpflichtigen, die einen besonderen Bürgersteuerbescheid erhalten haben,

b) von denjenigen Steuerpflichtigen, von denen die Bürgersteuer durch öffentliche Bekanntmachung vom 5. 1. 1933 angefordert worden ist.

Ferner wird die auf Seite 4 der Steuerkarten für 1933 von den Arbeitnehmern angeforderte Bürgersteuer für 1933 mit ein Zwölftel am 10. Februar oder mit je ein Vierundzwanzigstel am 10. und 24. Februar 1933 fällig, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einzuhalten und in den dort angegebenen Fristen an die Städtische Steuerkasse XII, Springerstraße 5/9, abzuführen hat.

II. Bis zum 15. Februar:

1. Hundesteuer für Januar-März 1933 in bisheriger Höhe,

2. Gewerbeertragsteuer für Januar-März 1933 in Höhe eines Viertels des im Heranziehungsbescheid für 1932 angegebenen Jahresbetrags; soweit ein Bescheid für 1932 noch nicht zugestellt worden ist, die Vorauszahlung für Januar-März 1933 in bisheriger Höhe,

3. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für Januar-März 1933 in Höhe eines Viertels des Erhebungsbetrags, der nach dem Heranziehungsbescheid für 1931 zu entrichten war,

4. Handwerkskammerbeitrag für Januar-März 1933 in Höhe eines Viertels des im Veranlagungsbescheid für 1932 angegebenen Jahresbetrags,

5. Staatliche Grundvermögenssteuer

a) für alle Grundstücke, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, für Januar-März 1933 in bisheriger Höhe,

b) für alle übrigen Grundstücke für Februar 1933 in bisheriger Höhe,

6. Staatl. Zuschlag zur Grundvermögenssteuer für die unter II 5 b genannten bebauten Grundstücke für Februar 1933 in bisheriger Höhe,

7. Gemeindeforschlag zur staatlichen Grundvermögenssteuer

a) für die unter II 5 a genannten Grundstücke mit 308 v. H. der staatlichen Grundvermögenssteuer für Januar-März 1933,

b) für die unter II 5 b genannten Grundstücke mit 500 v. H. der staatlichen Grundvermögenssteuer für Februar 1933,

8. Hauszinssteuer für Februar 1933 in bisheriger Höhe,

9. Kanal- und Müllabfuhrgebühren für Februar 1933 in bisheriger Höhe.

Bei verspäteter Zahlung ist nach den Verordnungen vom 22. Januar und 4. September 1932 — soweit nicht Verzugszinsen zu berechnen sind — für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Verzugszuschlag in Höhe

von 1 v. H. des rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Die Verzugszinsen und Verzugszuschläge sind verwirkt, ohne daß es einer Mahnung bedarf. Im Falle der Mahnung und der Zwangsvollstreckung treten hierzu noch die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnenden Gebühren. (Gasteuta 65. 2. 41/1. 32).

Breslau, 28. Januar 1933.

Städtische Hauptsteuerkasse.

† Handwerkslehrlinge sollen sich nach § 131 c Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Diese Prüfung ist für die Lehrlinge von großer Wichtigkeit, da sie ihnen viele Vorteile bietet. So bestimmt § 133 Abs. 3 Reichsgewerbeordnung, daß zur Meisterprüfung in der Regel nur solche Personen zugelassen sind, die eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen sind. Außerdem steht nach § 129 a. a. O. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung bestanden haben. Auch in wirtschaftlicher Beziehung ist die Gesellenprüfung von Vorteil, da geprüfte Handwerkergehilfen meist höhere Löhne erhalten als ungeprüfte Arbeiter. Bei der Wichtigkeit der Gesellenprüfung hat die Reichsgewerbeordnung die Lehrherren und die Innungen verpflichtet, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzuhalten. Wenn dies die Lehrherren unterlassen, können sie nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a. a. O. mit Geldstrafe bis 150 RM. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden. Unabhängig von dieser Strafe kann ihnen im Wiederholungsfalle nach § 126 a Absatz 1 die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden.

Breslau, den 24. Januar 1933.

Der Magistrat.

J. U.:

Wolf,

Kommissar für Innungssachen.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Frühjahrserklärung 1933.

† Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sind in der Zeit vom 15. bis 28. Februar 1933 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt. Die durch das Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuergesetz begründete Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht überhandt ist, bleibt unberührt; erforderlichenfalls haben die Pflichten Vordrucke vom Finanzamt anzufordern; diese werden auch bei den Auskunftsstellen der Finanzämter an die in Betracht kommenden Steuerpflichtigen verabfolgt.

Breslau, den 24. Januar 1933.

Die Finanzämter

Breslau-Mitte, -Süd, -Nord, und -Land.

Meisterfrau!

Was suchst Du?

Im Warenhaus

Buchstelle des Innungsausschusses.

* Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 hat unter anderem auch auf dem Gebiete der Buchführung umwälzende Neuerungen gebracht. Während bisher nur im Handelsregister eingetragene Vollkaufleute verpflichtet waren, eine ordnungsmäßige Buchführung zu halten, ist diese Pflicht ab 1. April 1932 auch auf andere Unternehmungen ausgedehnt worden. Hierunter fallen also ab 1. April 1932 insbesondere auch Handwerksbetriebe, soweit die Bestimmungen bezüglich Umsatz, Betriebsvermögen usw. zu treffen.

Daneben besteht aber auch die Aufzeichnungspflicht bezüglich der Umsatzsteuer, zumal ab 1. Juli 1932 die freie Grenze von 5000,— RM. fallen gelassen und jeder Betrieb wieder umsatzsteuerpflichtig ist. Es ist also jeder Gewerbetreibende insbesondere jeder Handwerker, gemäß den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, verpflichtet, über seine Einnahmen Aufzeichnungen zu machen. Diese Pflicht kann das Finanzamt nach § 412 der Reichsabgabenordnung erzwingen.

Trotz der Aufzeichnung der Umsätze wird aber eine Schätzung des Einkommens auf Grund dieser Umsätze immer noch dann notwendig sein, wenn nicht auch die Ausgaben aufgezeichnet und durch Belege gedeckt werden.

Um hier helfend eingzugreifen und insbesondere die kleinen Betriebe vor Uebersteuerung zu schützen, beabsichtigt der Innungsausschuß zu Breslau eine Buchstelle einzurichten, welche bei genügenden Meldungen möglichst ab 1. Januar 1933 in Tätigkeit treten soll. Diese Buchstelle hat die Aufgabe, die Bücher auf Grund der Aufzeichnungen zu führen, die Jahresabschlüsse aufzustellen, Steuererklärungen anzufertigen, Steuerberatungen und Steuervertretungen auszuführen. Den heutigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend, sind die Gebühren die denkbar niedrigsten. Bei genügender Beteiligung würde es möglich sein, bei dem kleinsten Betriebe mit einer Pauschalgebühr von 3,— RM. je Monat auszukommen. Die Leitung dieser Buchstelle würde der Steuerfachverständige des Innungsausschusses, Herr Bücherrevisor Paul Kühne, übernehmen.

Eine Buchführung ist aber nicht von heute auf morgen eingerichtet, man muß sie einigermaßen vorbereiten. Es empfiehlt sich daher, diese Vorbereitungen schon jetzt in Angriff zu nehmen bzw. die zunächst noch unverbindliche Meldung an den Innungsausschuß sofort zu bewirken, worauf weitere Instruktionen erfolgen.

Innungsausschuß zu Breslau.

WINTERTREFFEN

der Breslauer Handwerke
im „Wappenhof“ -- Morgenau

Rosenmontag **27** Februar 1933

Konzert-Beginn um 19 Uhr
Vorführungen, Tanz ab 20 Uhr
3 Kapellen - Dauertanz
Ueberraschungen - Buntes Varieté
Die unsterbliche Tombola

Keine
Kostüme

Eintritt 75 Rpf., an der Kasse 1.00 RM. einschl. Steuer.
Vorverkauf: Bei den Innungen, im Büro des Innungsausschusses und in der Innungsschänke, Sandstraße 10

Innungsausschuß zu Breslau.

* Allgemeine Auskünfte jeder Art.
Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:
Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenak: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junternstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:
Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:
Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:
Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Freuhandstelle:
Dr. Diebide:
1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichterfähigkeit.
Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

* Funfvorträge
für die Woche vom 5. bis 11. Februar 1933.
Mitt.: Mi. 10.00: Ist eine Aenderung der Gewerbeordnung notwendig und durchführbar?
Fre.: Fr. 18.00: Die Aufrechterhaltung der Antwortschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung.
Mo.: Mo. 17.45: Die neue Kraftverkehrsordnung.
Di.: Di. 18.30: Die Stunde des Handwerks: Im Salon des Damenfriseurs.
Mitt.: Mi. 16.40: Aussterbende und ausgefallene Handwerke.
Stgt.: Fr. 18.00: Das edelste Handwerk. Geigenmacher an der Arbeit.
Dff.: So 17.30: Kunst im Handwerk: Das deutsche Holz und das deutsche Möbel.



* Dienstag, den 7. Februar 1933 20 Uhr
(abends 8 Uhr)

Versammlung mit Damen
im Baugewerbehaufe, Sandstr. 10

1. Vortrag des Herrn Syndikus Dr. Hochbaum: „Der Lohn als Faktor in der deutschen Volkswirtschaft“.
2. Lichtbilder-Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Weber „Beton in der Architektur“.

In Anbetracht der aktuellen Wichtigkeit des Lohnes einerseits als Kaufkraft, andererseits als Kostenfaktor dürfte das gestellte Thema größtem Interesse begegnen.

Der Vorstand.
Professor U. Böhm.

† Ortsverein Breslauer Schneidermeister.

Generalversammlung!
Montag, den 6. Februar 1933, abends 8 Uhr, im Kasino, Neue Gasse 22.

J. U.: Paul Schwingel, Vorsitzender.

Zur besonderen Beachtung!

Mehrfachen Wünschen und Anfragen entsprechend finden **Sonderlehrgänge** in

Mathematik

für Abituranten

und Ergänzungsprüflinge statt.

Honorar zeitgemäss. Meldungen hierzu erbeten an

Dr. Sachs, Breslau 5

Gartenstraße 25

Sprechstunden: 11-13 Uhr

Fernruf: 24077

FÜR DAS HANDWERK



bleibt
SINGER
unentbehrlich
Weitestgehende Zahlungserleichterungen
Mäbize Monistatien

Die Anzeigepflicht in der Versicherung.

† Wer gegen irgend einen Schaden (an Leben, Gesundheit, Vermögen, Sachen) eine Versicherung abgeschlossen hat (Versicherungsnehmer), muß nicht nur aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über den Versicherungsvertrag und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor Abschluß des Versicherungsvertrages alle für die Gefahr des Eintretens eines Schadens wichtigen Umstände dem Versicherer (der Versicherungsanstalt oder -Gesellschaft) mitteilen, er muß auch, wenn der Schaden eingetreten ist, dem Versicherer den Schaden unverzüglich melden. Das Nichtmelden kann zur Folge haben, daß der Anspruch auf die Versicherungsleistung entfällt.

Das Oberlandesgericht Naumburg hat (3. B.) auf dem Gebiete der Unfallversicherung folgenden Fall entschieden (Urt. 3. 3 U. 116/30):

Wenn als Folge eines geringfügigen alltäglichen Unfalles, wie das Ausgleiten bei Lastentragen, Schmerzen im Rücken nicht aufhören wollen und erst nach 11 Wochen ärztliche Hilfe deshalb in Anspruch genommen wird, so liegt eine Verletzung der Anzeigepflicht des Unfallversicherten vor, wenn dreiviertel Jahren aufgrund einer Röntgenaufnahme der konkrete, die Schmerzen verursachende Schaden (Bruch des 5. Lendenwirbels) festgestellt und dann erst Meldung dem Versicherer erstattet wird. Allerdings werde man bei geringfügigen Unfällen die unverzügliche Anzeige und die sofortige Zuziehung eines Arztes nicht fordern können. Aber auch hier entstehen diese Pflichten dann, wenn der Unfall außergewöhnliche Folgen, insbesondere länger andauernde Schmerzen nach sich zieht, als sie gewöhnlich mit Unfällen gleicher Art verbunden zu sein pflegen. Denn dann muß der Versicherte bei verständiger Erwägung aller Umstände sich sagen, daß es sich möglicherweise um einen entschädigungspflichtigen Unfall handelt.

* **Sermine für Steuerzahlungen im Februar 1933**, mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 15, Telefon 23164.

5. Februar: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—31. 1. 33 falls im Ueberweisungsverfahren die bis 15. Januar einbehaltenen Beträge 200 RM. nicht überstiegen haben, für die Zeit vom 1.—31. Januar 1933.

Ferner Ledigensteuer, soweit sie im Ueberweisungsverfahren einzubehalten ist. Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist. Bürgersteuer der Arbeitnehmer. Dieselbe ist abzuführen für die Zeit vom 16.—31. Januar 1933.

10. Februar: Börsenumsatzsteuer für Januar 1933. Umsatzsteuervoranmeldungen u. Vorauszahlungen für Monatszahler. Die Umsatzsteuer beträgt ab 1. Juli 1932 allgemein 2 Prozent, soweit nicht eine Ermäßigung auf Getreide, Mehl usw. auf 0,85 Prozent vorliegt.

Bürgersteuer für veranlagte Steuerpflichtige. 1. Rate lt. Steuerbescheid.

15. Februar: Vermögensteuervorauszahlung Januar—März 1933. Staatl. Grundvermögensteuer (Zahlstelle: Städt. Steuerkasse). Gemeindezuschlag zur staatlichen Grundvermögensteuer für Breslau in Höhe von 500 Prozent.

Hauszinssteuer Februar 1933.

Kanal- und Müllabfuhrgebühren für Februar 1933.

Gewerbebeitragsteuer Januar—März 1933 lt. letztem Steuerbescheid.

Gewerbesteuer Januar—März 1933. Handwerkskammerbeitrag Januar—März 1933.

17. Februar: Letzter Tag für die Umsatzsteuervoranmeldung und -Vorauszahlung für Monatszahler.

21. Februar: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.—15. 2. 33 für das Markenverfahren, für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1.—15. 2. 33 einbehaltenen Lohnbeträge 200.—RM. überstiegen haben.

Ferner Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist.

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist bezw. Lohnsteuer im Ueberweisungsverfahren entrichtet wird.

Bürgersteuer für Arbeitnehmer, Lohnzahlungen vom 1. bis 15. 2. 33 wenn dieselbe jedoch weniger als 200 RM. beträgt erfolgt die Zahlung erst bis 5. des nächsten Monats.

Freie Waldorfschule Breslau

Jetzt Grünelche, Uechritzweg 2.
Fernspr. 46342, Sprechst.: Mo. u. Do. 17—18 Uhr
oerlegt am 1. April 1933, ihre Unterrichtsräume nach

Kleiststraße 4

Gebäude des früheren Simonschen Lyzeums
(Nähe Reichspräsidentenplatz)

Öffentliche Tagung

Mittwoch den 8. bis Freitag den 10. Februar
jeweils 19.30 im Schlesischen Hof Bischofstr. 4-5

Medizin und Pädagogik

Vortragende: **Dr. Kolisko**, Schularzt und Lehrer
an der Freien Waldorfschule Stuttgart
Dr. König, Schularzt an der Freien
Waldorfschule Breslau.

Abendkarte 60 P. p. Gesamtkarte 1.50 Mk.

Handwerker und Handwerkerfrauen!

* Man macht Einkäufe und Bestellungen. Mehr als je sollten daher jeder Handwerker, jede Meisterfrau, jede Braut und jeder Bräutigam aus dem Handwerkerstande daran denken, daß jeder einzelne die Pflicht hat, den Standesgenossen zu unterstützen!

**Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks!
Meidet den Schwarzarbeiter!**

Kauft und bestellt:

Anzüge beim Schneidermeister

Augenläser beim Optiker.

Bäckwaren beim Bäckermeister

Bauarbeiten beim Baumeister.

Beleuchtungskörper, Vernickel- u. Galvanisierungen beim Gürtlermeister.

Bilder und Rahmungen beim Glasermeister

Bürsten, Kämmen beim Bürstenmacher

Buchbinderarbeiten beim Buchbindermeister

Damenhüte bei der Putzmachermeisterin

Damenkleider bei der Damenschneidermeisterin

Fleisch und Wurst beim Fleischermeister

Goldwaren beim Goldschmiedemeister —

Juwelier

Grabierungen, Stempel, Metallschilder beim

Grabeurmeister.

Hüte beim Hutmachermeister

Korbwaren beim Korbmachermeister

Lebwaren beim Sattlermeister

Lichtbilder beim Photographen

Mechanische Artikel (z. B. Fahrradteile) beim Mechanikermeister

Möbel beim Tischlermeister

Malerarbeiten beim Malermeister.

Ofen und Ofenreparaturen beim Ofensehmeister

Pelze beim Kürschnermeister

Polstermöbel, Dekorationen, Tapezieren, Einlegearbeiten beim Tapezierermeister und Dekorateur.

Silbersachen beim Silberschmiedemeister —
Juwelier

Schaffe, Fässer beim Böttchermeister

Schlösser, Schlüssel beim Schlossermeister

Schuhe beim Schuhmachermeister

Toilette-Artikel beim Friseurmeister.

Sorten usw. beim Konditormeister

Uhren beim Uhrmachermeister

Verglasungsarbeiten beim Glasermeister

Wagen und Wagenteile beim Wagnermeister

Waschleinen, Turngeräte und Bindfaden beim Seilermeister

Ziselierungen, Freiarbeiten, Metallbuchstaben beim Ziseleurmeister

Das Handwerk muß einig sein unter sich
Es muß sich selbst helfen, sonst hilft ihm
niemand!

Innungsausschuß zu Breslau.

† Die Tombola bei dem Wintertreffen der Breslauer Handwerke am Rosenmontag, dem 27. Februar wird reichlich beschickt. Eine bereits ansehnliche Anzahl von Gewinnen ist gestiftet worden. Wir wollen nur erwähnen:

1 versenkbare Singer-Nähmaschine (Wert 261.—) gestiftet von der Singer-Nähmaschinen A.-G. Breslau, ein geradezu fabelhaftes Stück. Der Breslauer Gewerbeverein stiftet als Gewinn einen 14-tägigen freien Aufenthalt im Handwerker-Erholungsheim Neufalkenhain nebst freier Hin- und Rückfahrt von und nach Breslau. Die Handwerkerhilfe stiftet 2 ebensolche Gewinne (Dauer je 1 Woche). Von Herrn Stellmachermeister Waschke erhielten wir einen großen Kodelschlitten, von Herrn Seilermeister Mirus 2 Wascheleinen und 1 Hängematte, von Herrn Stellmachermeister Seipolt 1 Küchenbrettgarnitur, 1 Steigeleiter und 2 Nußnacker, Herr Wittinas, der Inhaber der Innungsschänke stiftete einen iriginellen Gewinn: 1 Backschinkenessen für 4 Personen, Herr Malermeister Wilhelm Klemenz verpflichtet sich zur farbigen und dekorativen Bemalung eines beliebigen Möbelstückes wie Truhe, Schrank pp. Die Tapezierer-Innung stellte uns 4 Berufszertifikate in Aussicht, die Dachdecker-Innung übersandte uns einen Stadtkoffer, während die Schornsteinfeger-Innung einen Barbetrug zusteuerte. Die Böttcher-Innung stiftete ein kunstvoll hergestelltes kleines Lagerfaß mit Gestell, hat aber den Wunsch, daß sich noch ein Spender des erforderlichen Inhaltes (Handwerkerbildungsprudels) fände. Ferner sind uns noch von vielen anderen Seiten Gewinne in Aussicht gestellt worden. Der Andrang der Stifter ist derartig groß, daß für die Tombola wohl ein besonderer Saal wird gemietet werden müssen.

Innungsausschuß zu Breslau.

Forderung deutschnationaler Abgeordneter für den gewerblichen Mittelstand.

† Die Deutschnationale Pressestelle teilt mit:

Auf Veranlassung deutschnationaler Abgeordneter des gewerblichen Mittelstandes, besonders des Handwerks, des Einzelhandels und des Hausbesitzes fand eine Zusammenkunft mittelständischer Führer im Reichstag statt. Es wurde einmütig festgestellt, daß die Hauptberufe des deutschen Mittelstandes schleunige Hilfe und Förderung von der Reichsregierung erwarten. Gangbare Wege dazu seien genügend gezeigt worden, es läme aber darauf an, daß zunächst die Forderung der mittelständischen Spitzenverbände, nämlich eine verantwortliche Vertretung in der Reichsregierung, entweder durch einen besonderen Reichsminister oder mindestens durch einen Staatssekretär umgehend erfüllt würde. Die Reichsregierung müsse zugleich dadurch ihren festen Willen bekunden, gewisse grundlegende Wünsche zur Befestigung der selbständigen mittelständischen Wirtschaft zu verwirklichen. Weitere Vernachlässigung dieser Wünsche würde politische Wirkungen zeitigen, welche

die Einstellung der Wählermassen des Mittelstandes auf eine ruhige und aufbauende Staatsführung im Sinne einer gesunden Privatwirtschaft außerordentlich gefährden würde. In der Erwartung baldiger Schritte der Reichsregierung sah die Versammlung von einem sofortigen Vorgehen ab. Sie hält es aber für notwendig, sich alle Maßnahmen vorzubehalten, um nötigenfalls den Kampf um den Schutz des Mittelstandes öffentlich zu führen und hierbei sich nur der Faktoren zu bedienen, die für die mittelständischen Fragen einzutreten bereit sind. Eine Reichsregierung und Staatsregierung, die einen durchgreifenden Schutz des Mittelstandes weiter außer acht lassen, werden auch den stärksten politischen Widerstand der mittelständischen Wählermassen finden.

Es wurde ferner beschlossen, in baldige Verhandlungen mit dem Reichskanzler über die Einstellung des Kabinetts zu diesen dringenden Fragen einzutreten und im Januar über das Ergebnis zu berichten.

Notwert der Jugend.

† Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichsverband des deutschen Handwerks mitgeteilt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, ein Notwert der Jugend ins Leben zu rufen. Gemeinsinn und Hilfsbereitschaft aller Teile der Bevölkerung sollen in diesem Notwert zusammenwirken, um die arbeitslose Jugend körperlich und geistig gesund und lebensfähig zu erhalten und ihren Willen zu kameradschaftlicher Selbsthilfe zu stärken. Das Notwert soll Gelegenheit zu ernsthafter beruflicher Bildungsarbeit bieten und körperliche und sinnvolle geistige Betätigung umfassen. Es soll in Verbindung damit täglich eine warme Mahlzeit sicherstellen. Die freiwilligen Anstrengungen der Bevölkerung sollen die planmäßige Unterstützung des Reichs erfahren. Alle geeigneten Einrichtungen, insbesondere auch freiwillige Kameradschaften junger Arbeitsloser, die sich in den Dienst des Notwerks stellen und es praktisch verwirklichen, sollen aus Mitteln des Reichs Beihilfen erhalten können.

Aus den Mitteln, die das Reich für das Notwert der deutschen Jugend zur Verfügung stellen wird, sollen Beihilfen solchen Einrichtungen und insbesondere auch solchen freiwilligen Kameradschaften gewährt werden

Gardinen

Teppiche

Linoleum

Preiswerte Angebote

Pachnicke & Lange

Breslau, Elisabethstr. 1, am Rathaus

können, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stellen junge Arbeitslose im Alter bis zu 25 Jahren außer zu gemeinsamer Mahlzeit durchschnittlich mindestens 4 Stunden am Tage zusammenhalten. Hier von sollen nach Möglichkeit 2 Stunden der beruflichen Fortbildung dienen, die übrige Zeit soll sportlicher Betätigung und geistiger Bildungsarbeit gewidmet sein.

Zur Förderung des Notwerks sollen unverzüglich in den Bezirken aller Arbeitsämter Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie sollen, unter Vermeidung überflüssiger Organisationsarbeit, alle Stellen zusammenfassen, zu deren Aufgabem die Hilfe für die arbeitslose Jugend gehört: neben dem Arbeitsamt vor allem die Gemeinden (Jugend- und Wohlfahrtsämter, Berufsschulen), die freie Wohlfahrts- und Jugendpflege (insbesondere die Winterhilfe), Geislichkeit und Lehrerschaft, Jugendverbände aller Art, die Berufsverbände der Arbeitnehmer, Arbeitgebervereinigungen usw.

Die Förderung des Notwerks der deutschen Jugend ist durch die Reichsregierung dem Reichsarbeitsminister übertragen, der den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit der Durchführung des Notwerks beauftragt hat.

Eine Beteiligung handwerklicher Verbände an dem Notwert der deutschen Jugend bleibt erwünscht und geboten, gilt es doch, die arbeitslose Jugend irgend einer geregelten Beschäftigung wieder zuzuführen. Zugleich wird eine tatkräftige Mitarbeit des Handwerks verhindert, daß die beabsichtigte berufliche Fortbildung etwa zu einer neuen unlauteren Konkurrenz für den Berufsstand ausartet.

Bücherchau.

† „Der Steuergutschein, seine Vorteile und seine Anwendung für den Privatunternehmer“ heißt eine Broschüre, die im Verlag Max Lichtwih, Berlin SW. 19, Neue Grünstraße 30, zum Preise von 80 Pfg. erscheint. Der Bearbeiter Dr. iur. v. Nahmer hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in leichtfaßlicher und trotzdem erschöpfender Form die Bestimmungen der Verordnung zur Behebung der Wirtschaft zu erläutern, um dem Steuerzahler und Arbeitgeber die Wege aufzuzeigen, wie er Steuernachlaß, Kredit und Beschäftigungsprämien auf Grund der Notverordnung vom 4. September 1932 erhalten kann. An Hand von Beispielen wird gezeigt, welche Schritte zu unternehmen sind und wie die gewährten Vergünstigungen sich rechnerisch für den Einzelnen auswirken. Abbildungen der Steuergutscheine und Antragsformulare erleichtern das Verständnis der Paragraphen. Dem gutausgestatteten und preiswerten Heft ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

† Testament, Erbrecht und Erbvertrag, von Landgerichtsrat Piez, lautet der Titel einer Schrift, die im Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn (P.-Sch.-Kto. 76183 Köln), Preis 1.00 Mk., erscheint. Was jedermann wissen muß oder doch wissen sollte über die gesetzliche Erbfolge und die letztwillige Verfügung wird leicht und verständlich geschildert. Die Form eines Testaments und Muster sind beschrieben und über die Frage nach der Untirksamkeit, Nichtigkeit und Unfechtung der letztwilligen Verfügung und deren Aufhebungen findet man Belehrung in dem wichtigen Bändchen.

† Der Festredner. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.—. (P.-Sch.-Kto. 76183, Köln). Rechtzeitig zu den Herbst- und Winterfestlichkeiten erschien dieses Bändchen, welches schätzenswerte Dienste leistet und zu empfehlen ist. Der Verfasser hat, übersichtlich geordnet, eine Anzahl Toaste und Reden zu Jubiläums-, Vereins- und öffentlichen Festlichkeiten zusammengestellt. Jeder, der nicht durch seinen Beruf oder seine Stellung gewohnt ist, sich rednerisch zu betätigen, wird durch diese Schrift in die Lage gesetzt, sich für jede Feier eine passende Rede auszuarbeiten. In dem Bändchen ist den eigentlichen Musterreden eine praktische Einführung in die Kunst der Festrede vorangestellt. Im gleichen Verlage erschien eine weitere Ausgabe zu RM. 1.— unter dem Titel „Trinksprüche und Reden.“

† Wie benehme ich mich? Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.—. (P.-Sch.-Kto. 76183, Köln). Ein kleines aber sehr nützliches Schriftchen bringt hier der Verlag in seiner Sammlung „Hilf dir selbst“ heraus. Die allgemein gültigen Regeln zu einem gesitteten und gefälligen Betragen werden geschildert; ferner ist der Verkehr im öffentlichen Leben, in Gesellschaft, bei Tisch, in der Sprache, im Briefwechsel usw. dargelegt. Das Bändchen ist zu empfehlen, denn alles, was der gute Ton daheim und draußen erfordert, ist in genügender, klarer Weise geschildert.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Baesche, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: G. Vater, Breslau, Siebenhufenstr. 11. Verlagsgenossenschaft „Schleiers Handwerk und Gewerbe“, Blumenstr. 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5

(Schluß des redaktionellen Teils).

Glühwein Gegen Grippe!

aber nur den milden, ergiebigen, bekömmlichen u. feurigen

NATUR-ROTWEIN

„MONTAGNE“

1 Flasche Mk. 1.— } einschl. Flasche
5 Flaschen **NUP** Mk. 4⁷⁵ } frei Haus

WEINGROSSHANDLUNG

BECKER & BRAETZ

Kaiser-Wilhelm-Straße 9 — Tel. 33096

Niederlagen in allen Stadtteilen

Glühwein Gegen Grippe!

† Was der Handwerker vor der Meisterprüfung wissen muß. Von Handelskammer-Syndikus Dr. Brintmann. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. (P.-Sch.-Rto. 76183, Köln). Preis RM. 1.50. Einem längst gehegten Bedürfnis der interessierten Kreise hat der Verfasser mit der Schaffung dieses kleinen Leitfadens Rechnung getragen. Das Büchlein dürfte für die Handwerkerpraxis bald unentbehrlich sein, denn es ist in seiner allgemein verständlichen und anschaulichen Art ein Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Das Handwerkerrecht, die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Sozialversicherung, Reichsverfassung, Buchführung, Steuer und Kalkulation, alles ist von dem Verfasser, einem erfahrenen Fachmann, klar und einfach lebendig vor Augen geführt.

Geschäftliches.

Bierkenner bevorzugen stets die wohl-schmeckenden und gehaltvollen Biere aus der Bürgerlichen Brauhaus Breslau A.-G., Hubenstraße 44-48. An keiner Tafel, zu keiner Festlichkeit dürfen diese köstlichen Erzeugnisse fehlen. Verlangt in allen einschlägigen Geschäften, Gastwirtschaften usw. stets nur Biere aus der Bürgerlichen Brauhaus Breslau A.-G.

Es gehts nichts über

Emil Fache.

Wie nicht nur in Breslau, sondern auch in ganz Schlesien bekannt ist, kommen bei der Emil Fache Altien-Ges. Branntwein- und Getreidekornmarken zum Verkauf, die den führenden Marken des In- und Auslandes ebenbürtig sind und nur mit diesen verglichen werden können. Die Bekömmlichkeit der Fache-Branntwein- und Getreidekornmarken steht einzig da.

Berücksichtigt man, daß die Fache-Fabrikate in ihrer hochwertigen Qualität zu ganz enorm kleinen Preisen in den Handel kommen, so wird es jedem klar sein, daß es eine Geldersparnis bedeutet, wenn man Fache-Branntwein- und Getreidekornmarken bevorzugt.

Daselbe kann man von der Preiswürdigkeit der Edelkölle, Weinbrandverschnitte, Weinbrandmarken, Jamaica Rum- und Urral-Verschnitte und Weine der Emil Fache Altien-Gesellschaft ganz besonders sagen, da es das Prinzip der Firma ist, nur Qualitätsmarken herzustellen und bei Weinen nur führende Häuser des Ursprungslandes beim Einkauf zu berücksichtigen.

Das bekannte Installationsgeschäft für Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen Günther Dorn, Breslau 1, Seminargasse 9, hält sich zur Lieferung von neuzeitlichen Zentral- und Etagenheizungsanlagen bestens empfohlen und berätet Sie jederzeit gern kostenlos und unverbindlich. Auch alle Instandsetzungsarbeiten werden prompt, zuverlässig und preiswert ausgeführt. (Näheres siehe heutiges Inserat).

WAPPENHOF

Breslau-Morgonau
Dir.: Walter Sagasser

4 45 Uhr Tagl. 2 Vorstellungen außer Sonnabend nachm. 8 30 Uhr

Das Riesen-Varieté-Programm

Wappenhof-Orchester :: Leit. Kapellmstr. Wappaus

Ab 8 Uhr:

Breslaus größter und vielseitiger

2 Kapellen **Ball** Vollprogramm

Pausenloser Großstadtbetrieb

Nachm. 30 Pf., abds. 50 Pf. einschl. Ball

Wappenhof und Wilhelmshafen

sind **Spezial-Ausschänke** der
Schlesischen Engelhardt-Brauerei A.-G.
Breslau-Grüneiche

Gottesberger Brauhaus (seit 1701)

Abt. der Schles. Engelhardt-Brauerei A.-G.

Bamberger Holzbrau-Brauerei

Schauspielhaus (Operettentheater)

Täglich 2 mal 16.30 und 20.15

Im weißen Rössl

Nachmittags 30 Pf. - 1.25
Abends 30 Pf. - 2.50

Sonntag nachmittags Abendpreise.

Vorverkauf: Barasch, Wertheim, Theaterkasse.

Gerhart Hauptmann-Theater

täglich 20.15

Die Wölfe

Lobe-Theater

täglich 20.15

Donna Diana



TAUENTZIEN THEATER

Im Banne des Eulenspiegels

Wochent. 5, 7, 9 Uhr — So. 3, 5, 7, 9 Uhr

Stadtheater Breslau (Opernbühne)

Spielplan vom 6. Febr. bis 12. Febr.

Montag (19.30) „Die Blume von Hawaii“

Dienstag (19.30) „Figaro“

Mittwoch (20) „La Traviata“

Donnerstag (19.30) „Tango um Mitternacht“

Freitag (19.30) „Carmen“

Sonnabend (20) „Tango um Mitternacht“

Sonntag (15) „Zar und Zimmermann“

(19.30) „Die Fledermaus“



Unmögliche
Liebe

Palast-Theater

Ein Mann mit Herz

Gloria-Palast

Eine Stadt steht Kopf

Kristall-Palast

Filmverrückt

Scala Nikolaistr. 24

Die unsichtbare Front



DELI-THEATER 5, 7, 9
So. 3

Morgenrot

Im Vorprogramm

Die neueste Ufaton-Woche

Bürgerliches Brauhaus Breslau A.-G. Hubenstr. 44-48
Anruf 31533/30111

empfehlen ihre wohlschmeckenden, gehaltvollen und köstlichen Biere!

Der Kenner bevorzugt unsere Biere!

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Berufsbekleidung
für alle Industrie- und Handelskreise
bekannt preiswert nur von der Spezialfirma
Max Steinmetz
Spezial-Schutzbekleidung
Breslau - Gabitzstraße 28
Rufnummer 37027

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Breslau-Carlowitz
Wichelhaus-Allee 71
Tel. 433 97



Nähmaschinen
Reparaturen
billig, schnellstens und sehr genau.
Neue u. gebrauchte Nähmaschinen für Beruf und Haushalt mit langjähriger Garantie **spottbillig**.
Ersatzteile und Dreharbeiten
Winziers, Mechaniker-Meister
Breslau 5, Gräbschnerstr. 14

K. & B. Gebrauchte Elektromotoren und Dynamos
zu niedrigsten Preisen.
Großes Lager am Platze.
Ankauf, Tausch, Miete.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 - Telefon 31870, 32220



Alles in einer Aufladung



SALZ MEHL

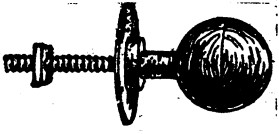
Schall & Co.
Spiegelfabrik / Glaschleifererei / Kunstverglasungen
Breslau 6 - Oppeln
Lorenzstraße 19 Sternstraße 19

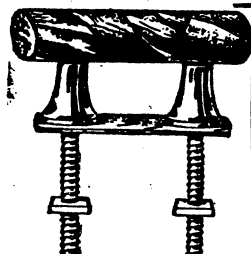
Unsere Autotouren sind planmäßig über Schlesien ein- teilt und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe
bevorzugt stets den langjährigen Fachmann
Paul Assmann
Schäftemacher
Breslau 1, An der Wilhelmsbrücke 4
Rufnummer 438 76
Spezialität: Röhrenstiefel und Stoff-Gamaschen.
Anfertigung sämtl. Maßpaare sowie Dutzend- und Montageschäfte von d. einfachst. bis zur eleg. Ausführung bei billigster Berechnung

Verkauf Ankauf  **Austausch Miele**

Wir haben unsere Preise nochmals herabgesetzt und unseren Lagerbestand durch neuen Zugang auf
1200 Elektro-Motoren
gebracht. Versäumen Sie nicht bei Bedarf Offerte einzuholen.
Weitgehendste Garantie, günstige Zahlungsbedingungen.
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ingenieur, Breslau 10, Bendorplatz 30.
Telefon Sammelnummer 45344

 **Tischlerei-Bedarfsartikel**
Kehlleisten, Schnitzleisten.
Möbelauflagen, Tischfüße, Möbelfüße, Drechslerwaren
Größtes Lager am Platze - Querfurnierte Möbelleisten
Paul Stephan
Breslau 1, Messergasse 10-13
Telefon 56231 - Gegr. 1877
Neu aufgenommen:
Zweihorn-Fabrikate
Belzen, Pollturen
Mattierungen und Lacke



In Trauerfällen
Beerdigungsanstalt **G. Heymann** anrufen!
Beratung kostenlos unverbindlich
Breslau 1, Klostersir. 95-97 :: Tel. 58747/48
Zweiggeschäft Gräbschnerstr. 43
Überführungen in eigenen Spezial-Autos
Feuerbestattungen
Mäßige Preise, Beste Referenzen - Abonnenten Rabatt

Fachmännische erfolgreiche Bearbeitung
sämtlicher Wirtschafts- und
Steuerfachen
Bilanzen - Revisionen - Einrichten
Führen und Ordnen von Geschäftsbüchern.
Den Lesern dieser Zeitung gewähre ich 30
Prozent Sonderrabatt. Erste mündliche oder
schriftliche Beratung kostenfrei. Rückporto er-
beten. **H. Ripplé**, Steuerinspektor a. D.,
Breslau, Höfchenstraße 71. - Tel. 32036.

Seiler-Wäschemangeln
bringen täglich
Bareinnahmen
Günstige Preise und
Zahlungsbedingungen.
Kataloge kostenlos.
Seiler's Maschinen-Fabrik, Liegnitz 77



Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ.sämtl.Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 40127

Schneider- bedarfsartikel
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister
Fritz Mainke
Schneiderartikel
Breslau 1
Altüberstraße 19, I.
Fernruf 24834

Drogen, Farben
Artl-Belzen
zu Fabrikpreisen
Lacke - Lackfarben
Tafelleim - Kaltleim
Schellack - Plast. Holz
Leimstreck-
und Furniermittel
Oskar Mohr, Breslau
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Sammel-Nr. 25457

Größeren Umsatz!
erzielen Sie bestimmt durch eine laufende
Anzeige in Schlesiens
Handwerk u. Gewerbe

Carl Klose
Bau- und Nutzhölzer
Breslau - Fernsprecher 20712
Siebenhufenerstr. 5-7
Gallestraße 34
Brüderstraße 42

Achtung Hausbesitzer!
Neuzettl. Zentralheiz., Etagenheizungen usw.
Aufreißen der Fußböden in
Altrohnungen nicht mehr erforderlich
Günther Dorn
Spezialgeschäft für Zentralheizungen,
Be- und Entwässerungen
Seminargasse 9
Beratung und Kostenanschläge kostenlos
und unverbindlich
Instandsetzung prompt und gewissenhaft.

Steuer-Erklärungen
Steuer-Beratungen
Buchführung - Bilanzen
sonstige Gesuche an Behörden etc.
Verwaltungen übernimmt billigst
erfahrener Fachmann
Offert. unt. J. H. 1759 an Exp. v. „Schlesiens
Handwerk u. Gewerbe“, Siebenhufenerstr. 11.

Die einfache Buchführung für den Handwerksmeister in Karteiform

D. R. G. M. 1 181 687

Besonders geeignet für Handwerksmeister und Gewerbetreibende, auch mit Ladengeschäft. — Als praktisch und zeitsparend anerkannt.

Preise RM. 11.— bis RM. 33.—

Interessenten erhalten Ansichtsendung auf 8 Tage.

Hugo Alber, Vertrieb von Karteien

Schwenningen a. N., Zietenstraße 5
Steuerberater als Vertretung empfohlen.

Alwin Kaiser Gravier-Anstalt

Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 29437.

Wir geben zur Kenntnis, daß die Erhöhung für sämtliche Papiere von den Fabriken durchgeführt und auch die Händler gezwungen wurden, ihre Preise dementsprechend zu erhöhen.

**Verband Schlesischer
Papiergroßhändler Breslau.**

Verpackungsmaterial

aller Art, speziell

Tüten - Beutel - Packpapier

bekannt preiswert durch

Otto & Gerhardt

Papierverarbeitungswerk

Breslau 2, Ernststr. 10 - Telefon 268 54

Druck- sachen

für Handel, Handwerk
und Gewerbe, moderne
Ausführung, liefert
schnell und preiswert
Buchdruckerei
Karl Vater, Breslau 5

Stuhl-Niederlage der Münder'schen Stuhlfabrik Wispler & Brockhoff Münder a. D.

Saubere Arbeit - Zeitgemäße Preise

Vertreter:

Walter Hollaender, Luthersstr. 29

Öffentlicher Dank!

Rufenlos teile ich gern brieflich jedem, der an Rheumatismus, Gicht, Ischias, Nervenschmerzen leidet, mit, wie ich von meinen qualvollen Schmerzen durch ein garantiert unschädliches Mittel befreit wurde. Nur wer wie ich die schrecklichen Schmerzen selbst gefühlt hat, wird begreifen, wenn ich dies öffentlich bekanntgebe. Frau Maria Saagen, Bad Reichenhall, Hallgrafenstraße A 549



H. AXT
Sargfabrik und Sargausstattung

Telefon 50173 Breslau I Blücherplatz 10
Mitglied der Breslauer Tischlerinnung

Kieferne und massiv-eichene Särge

Spezialität:

Eichen-geritzte Särge

Vertreter an allen größeren Plätzen gesucht

Zur besonderen Beachtung!

Wäscheleinen Scheuertücher
Bindfaden in Hanf und Sisal

kaufen Sie bekannt gut und vorteilhaft bei

Rudolf Mirus Sollerwaren-
Fabrik

Breslau 23, Hubenstr. 96

Bill. Bezugsquelle f. Wiederverkäufer Tel. 36071

Gelegenheitskäufe

in Kuverts und verschiedensten Papiersorten
erlauben es uns, dem

schles. Handwerksmeister

sensationell billige Drucksachen anzubieten:

1000 Kuverts

Din oder Quart, einseitig glatt
mit schwarzem Firmeneindruck
in der linken unteren Ecke

3.70

1000 Kuverts

Din od. Quart, doppelseitig glatt
mit schwarzem Firmeneindruck
in der linken unteren Ecke

5.-

1000 Postkarten

mittelfeiner Postkartenkarton,
mit schwarzem Firmeneindruck

6.-

1000 Postkarten

holzfrei Karton oder Schreib-
maschinenpostkarten, mit schw.
Firmeneindruck

8.-

1000 Quittungen

auf holzfreiem Papier, einseitig
bedruckt mit Firma

5.-

1000 Zahlkarten

mit Firmeneindruck

5.-

1000 Lohnbeutel

mit Aufdruck

8.50

1000 Rechnungen

Din A 5, einseitig, für Hand-
schrift oder Maschine

8.-

1000 Rechnungen

sechstel Bogen, für Handschrift,
mit Firmenkopf

11.-

1000 Rechnungen

Din A 4, für Handschrift oder
Maschine, mit Firmenkopf
auf der 2. Seite Rechnungs-
finitur 3.- Aufschlag

14.-

1000 Mitteilungen

sechstel Bogen, für Handschrift
od. Maschine, mit Firmenkopf

9.-

1000 Briefblätter

Din A 4, holzfrei Post oder
Schreibmaschinen ohne Wasser-
zeichen, mit schw. Firmenkopf

12.-

(ausschließlich Porto)

Bei Bestellungen außerhalb Breslau bitten wir um Einsendung des Betrages auf Postcheck-
konto Breslau Nr. 622 15

Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5
Siobenhufenerstraße 11-15 / Fernsprecher 56435

Backöfen aller Systeme
Bäckereimaschinen und Geräte
Hübner & Hill
Breslau 2, Hubenstr. 2-6
Telefon 349 79



Hermann Tschenschel

Maschinenfabrik

Metallgießerei

Breslau 6, Striegauerstraße 49

Telefon 228 11

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleiferei

Kolben- und Autoteile-Fabrik

Reparaturwerk für Maschinen

Ersatzteile aus Stahl, Eisen und Metall

Karl Glaeser

Breslau 1 - Hummeri 38

Fernsprecher

5 5 1 1 5

Großhandlung für Farben
Lacke - Leime - Firnisse
Ole - Bronzen - Malereibedarfsartikel

Nicht so
sondern so

Nicht mit der Hand, sondern
sauber und eindrucksvoll mit
der Neumann-Erika schreibt
der moderne Mensch, der Er-
folg haben will.
Jeder Brief, jedes Angebot ist
wie eine Visitenkarte, der erste
Eindruck ist oft entscheidend.
Lassen Sie deshalb die unben-
nutzten saubere Schrift der
Neumann-Erika für Sie verben-
utzen! Jedes Jahr arbeitet sie an
verlässlich und sauber.



Neumann-Erika

Neumann-Erika